Marktgemeinde Pernitz
Marktgemeinde Pernitz
Gentzschgasse 1
A-2763 Pernitz, NÖ
Telefon: 02632-72220
gemeinde@pernitz.gv.at
www.pernitz.gv.at

BAU-048/2026 Bearbeiter: Nicole Müller, 0676/7739372 11.11.2026

VERSTÄNDIGUNG
KUNDMACHUNG

Sehr geehrte Frau,
sehr geehrter Herr,

die Bauwerber, Lena Gruber und Dominik Szorger, haben mit Schreiben vom 12.05.2026 für das nachfolgend angeführte Vorhaben um baubehördliche Bewilligung angesucht:

Bauvorhaben	**Bauliche Abänderung beim bestehenden Wohnhaus, Errichtung eines überdachten Eingangs- und Vorplatzbereiches, sowie einer überdachten Terrasse. Errichtung eines Abstellraumes. sowie Sanierung und Abänderung der bestehenden Einfriedung (öffentliches Gut) und Errichtung einer blickdichten Einfriedung an der südlichen Grundgrenze**
Liegenschaft	**2763 Pernitz, Lagerhausgasse 1**
Baugrundstück/Bauplatz	**Gst. 716/20, EZ 598, KG 23453 Pernitz**

Die durchgeführte Vorprüfung gemäß § 20 NÖ Bauordnung 2014 hat zu keiner Abweisung des Antrages geführt.

Gemäß § 21 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 werden Sie als Nachbar nach § 6 Abs. 1 und 3 vom Einlangen dieses Antrages verständigt.

Sie werden darüber informiert, dass bei der Baubehörde in die Antragsbeilagen und in allfällige Gutachten während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt der Marktgemeinde Pernitz, ZiNr. 2/Erdgeschoß (Bauamt) Einsicht genommen werden kann. Eine mündliche Verhandlung im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 findet nicht statt.

Eventuelle Einwendungen nach § 6 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 (subjektiv-öffentliche Rechte) gegen das Vorhaben sind schriftlich binnen einer Frist von 14 Tagen ab der Zustellung dieser Verständigung bei der Baubehörde einzubringen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einwendungen erhoben, erlischt die Parteistellung.

Angeschlagen am: 11.11.2026
Abgenommen am: 25.11.2026

Marktgemeinde Pernitz * Bez. Wr. Neustadt, N.Ö. *

Der Bürgermeister:
Hubert Postiasi
(elektronisch unterfertigt)

Parteienverkehr:
Mo, Di, Mi: 14 - 17 Uhr
Do: 8 - 12 Uhr
Fr: 9 - 11 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:
Di: 15.00 - 16.30 Uhr oder
gegen tel. Vereinbarung